



## Swoop™ Garantiebedingungen 2026

# 1. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich der Garantie

1.1. Die SVUP MANUFACTURING GmbH (nachfolgend – „Hersteller“) legt diese Garantiebedingungen (nachfolgend – „Garantie“) für vollgeschweißte Aluminiumboote der Marke Swoop™ (nachfolgend – „Swoop-Boot“) fest.

1.2. Die Garantie ist eine freiwillige Verpflichtung des Herstellers und legt die Bedingungen, Fristen und das Verfahren für die kostenlose Behebung von Mängeln durch den Hersteller fest, die aus produktionsbedingten Gründen entstanden sind. Diese Garantie ist eine begrenzte, kommerzielle (freiwillige) Garantie und ergänzt, ersetzt jedoch nicht die gesetzliche Gewährleistung des Verkäufers (Händlers) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Richtlinie (EU) 2019/771).

1.3. Der Hersteller bestätigt, dass das Swoop-Boot gemäß der technischen Dokumentation, den Sicherheitsstandards und den Qualitätsanforderungen hergestellt wurde und betriebsfähig ist, sofern der Eigentümer die im Swoop-Benutzerhandbuch enthaltenen Anweisungen befolgt.

1.4. Die Garantiezeit ist der Zeitraum, in dem der Hersteller die Verpflichtung übernimmt, die kostenlose Reparatur oder den Ersatz von Bootsteilen durchzuführen, an denen ein bestätigter Produktionsmangel festgestellt wurde. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der Übergabe des Bootes an den ersten Endverbraucher, das in den Kaufunterlagen angegeben ist. Wenn das Boot die Installation zusätzlicher Ausrüstung durch den Hersteller oder einen offiziellen Händler erfordert, beginnt die Garantie mit dem Datum des Abschlusses einer solchen Installation.

1.5. Endverbraucher (Eigentümer) ist eine Person, die das Eigentum an einem Swoop-Boot zur persönlichen oder beruflichen Nutzung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erworben hat.

1.6. Die Garantie bestätigt, dass das Swoop-Boot während der Garantiezeit frei von Mängeln in Material, Konstruktion oder Zusammenbau ist, sofern es gemäß dem Benutzerhandbuch und unter Bedingungen betrieben wird, die der vorgesehenen Verwendung des Bootes entsprechen.

1.7. Die Garantie gilt nur, wenn das Boot bei einem offiziellen Swoop-Händler oder direkt beim Hersteller erworben wurde. Die Liste der offiziellen Händler wird auf der offiziellen Website veröffentlicht: [swoop.boats](http://swoop.boats). Wenn ein Händler seine Tätigkeit eingestellt hat (geschlossen, insolvent usw.), kann sich der Eigentümer für die Garantieleistung direkt an den Hersteller wenden, indem er die auf der Website angegebenen Kontaktdaten verwendet.

1.8. Die Garantie gilt nur für neue Boote aus Serienproduktion mit einer eindeutigen Rumpfidentifikationsnummer (CIN/WIN), die gemäß den geltenden Normen angebracht ist.

1.9. Die Garantie deckt auch die vom Hersteller oder einem offiziellen Swoop-Händler installierte Ausrüstung ab, die Bestandteil der Boots konstruktion ist, mit Ausnahme von Ausrüstung, die unter eine separate Garantie ihres eigenen Herstellers fällt. Die Garantie gilt nicht für zusätzliche Ausrüstung, die vom Eigentümer oder einem Dritten selbständig installiert wurde.

1.10. Der Hersteller bestimmt allein die Methode zur Behebung eines bestätigten Garantiemangels: Reparatur oder Ersatz eines Bootsteils. Die Garantie gilt nicht, wenn der Mangel unter die in diesen Garantiebedingungen genannten Ausschlüsse fällt.

1.11. Die Bedingungen dieser Garantie können an die gesetzlichen Anforderungen des Landes angepasst werden, in dem das Swoop-Boot verkauft wurde. Wenn einzelne Bestimmungen mit zwingenden lokalen Vorschriften unvereinbar sind, gilt das nationale Recht des betreffenden Landes. Für Verkäufe in EU-Ländern ergänzt diese Garantie die gesetzliche Mindestgarantie von zwei Jahren gemäß Richtlinie (EU) 2019/771 und schränkt das Recht des Verbrauchers auf Reparatur, Ersatz, Preisminderung oder Erstattung nicht ein.

## **2. Garantiezeiten und Liste der von der Garantie abgedeckten Komponenten**

### **Gruppe 1 — RumpfkompONENTEN (5 Jahre)**

#### 2.1. Swoop-Bootsrumpf:

- äußere Aluminiumbeplankung;
- innere und äußere Schweißnähte;
- strukturelles Rumpfgerüst (Versteifungen, Schotten, Strukturelemente);
- Aluminiumdecks und Staufachdeckel (ohne dekorative Materialien und Beschläge).

### **Gruppe 2 — Bootssysteme (2 Jahre)**

#### 2.2. Belüftungssystem:

- Pumpen;
- Rohrleitungen;
- Anschlüsse.

#### 2.3. Vom Hersteller installiertes Kraftstoffsystem:

- Kraftstofftanks;
- Leitungen;
- Abscheider;
- Anschlüsse und Halterungen.

#### 2.4. Steuerkonsolen:

- Gehäuse;
- dekorative Verkleidungen;
- Befestigungselemente.

### **Gruppe 3 — Beschichtungen und Außenkomponenten (2 Jahre)**

2.5. Swoop-eigene Lack- und Versiegelungsbeschichtung (vorausgesetzt, der Betrieb erfolgt unter Bedingungen, die den Empfehlungen des Benutzerhandbuchs entsprechen, einschließlich Süß- und Salzwasser bei sachgemäßer Pflege).

2.6. Dekorative Schutzfolie aus Vinyl.

2.7. Scheuerleiste.

2.8. Transportabdeckung (ohne Befestigungen am Rumpf).

2.9. Fahrabdeckung (ohne Befestigungen am Rumpf).

2.10. Teppich- und Vinylbodenbelag.

2.11. Haftung des Teppich-/Vinylbodenbelags an Staufachdeckeln.

#### **Gruppe 4 — Elektrische Komponenten, Beschlage und Ausrustung (1 Jahr)**

2.12. Swoop-Elektroausrustung:

- Tasten und Kippschalter;
- Hauptschalter;
- Relais;
- Bilge- und Belufungspumpen;
- elektronische Module;
- Verkabelung;
- Navigations- und Topplichter;
- elektrische Steckdosen.

2.13. Windschutzscheibenkomponenten:

- Rahmen;
- Flugel;
- Glasscheiben.

2.14. Mechanisches Lenksystem.

2.15. Vom Hersteller installiertes hydraulisches Lenksystem.

2.16. Staufachbeschlage: Griffe, Schlosser, Scharniere, Halter.

2.17. Beschlage fur Windschutzscheibe und Turen zwischen den Konsolen.

2.18. Befestigungen der Abdeckungen am Rumpf (Druckknöpfe, Nieten, Beschlage).

### **3. Definition von Produktionsmangeln**

3.1. Ein Produktionsmangel ist ein Konstruktions-, Material- oder Zusammenbaumangel, der dem Hersteller zuzurechnen ist und den sicheren, zuverlassigen oder normalen Betrieb des Swoop-Bootes wahrend der Garantiezeit beeintrachtigt.

3.2. Mangeln an Komponenten oder Baugruppen, die gema dem Benutzerhandbuch nach der Lieferung Einstellung, technische Wartung oder Inspektion erfordern, gelten nicht als Produktionsmangel. Solche Mangeln konnen nur dann als Garantiemangel eingestuft werden, wenn sie nach ordnungsgemaer Wartung erneut auftreten.

3.3. Oberflächenmängel, die die strukturelle Integrität oder Funktionalität des Bootes nicht beeinträchtigen, gelten nicht als Produktionsmängel. Dazu gehören:

- kleine Kratzer und Abnutzungserscheinungen, die während des normalen Betriebs entstanden sind;
- geringfügige Unebenheiten oder Farbtonschwankungen der Lackbeschichtung aufgrund natürlicher Faktoren;
- Mängel an der Dekorfolie, die durch äußere Einflüsse entstanden sind;
- natürliche Materialveränderungen aufgrund atmosphärischer Einflüsse (bei sachgemäßer Pflege);
- Auswirkungen, die durch aggressive chemische, salzhaltige oder elektrolytische Umgebungen verursacht wurden, wenn die empfohlenen Schutzmaßnahmen nicht beachtet wurden.

Solche Fälle sind nicht von der Garantie abgedeckt, können jedoch im Einzelfall geprüft werden.

## **4. Haftung des Herstellers**

4.1. Der Hersteller ist für die ordnungsgemäße Qualität der Herstellung des Swoop-Bootes verantwortlich und dafür, dass das Boot während der gesamten Garantiezeit gemäß den im Swoop-Benutzerhandbuch festgelegten Anforderungen betriebsfähig bleibt.

4.2. Der Hersteller behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung an die Eigentümer Änderungen an der Konstruktion von Swoop-Booten, an Produktionstechnologien oder Materialien vorzunehmen, sofern solche Änderungen die Garantieverpflichtungen für bereits verkaufte Boote nicht beeinträchtigen.

4.3. Die Haftung des Herstellers erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die durch Produktionsfehler, Konstruktionsmängel oder Materialfehler verursacht wurden, vorausgesetzt, das Boot wird ordnungsgemäß betrieben und die im Benutzerhandbuch festgelegten Regeln werden eingehalten.

4.4. Die Haftung des Herstellers im Rahmen der Garantie ist auf den Wert des fehlerhaften Bauteils oder, falls erforderlich, auf den Wert des Swoop-Bootes innerhalb der nach dem geltenden Recht des Verkaufslandes zulässigen Grenzen beschränkt. Dies schränkt das Recht auf Schadensersatz nach EU-Recht nicht ein.

4.5. Die Garantie gilt nicht für Zubehör, zusätzliche Ausrüstung oder Komponenten, die nicht beim Hersteller oder bei offiziellen Swoop-Händlern gekauft wurden. Werden solche Elemente von Dritten installiert, ist die Partei, die die Installation durchgeführt hat, für die Qualität der ausgeführten Arbeiten und für etwaige Folgen verantwortlich.

4.6. Der Hersteller haftet nicht für Mängel, die entstanden sind durch:

4.6.1. unsachgemäß durchgeführte Wartung oder Installation durch Dritte, die keine autorisierten Swoop-Servicezentren sind;

4.6.2. strukturelle Veränderungen oder Modifikationen am Boot ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers;

4.6.3. vom Eigentümer oder von Drittfachleuten ohne Zustimmung des Herstellers durchgeführte Reparaturen;

4.6.4. natürlichen Verschleiß von Materialien und Komponenten während des normalen Betriebs;

4.6.5. Verstöße gegen die Betriebs-, Beladungs- oder Empfehlungsregeln, die im Swoop-Benutzerhandbuch festgelegt sind.

## **5. Garantiebedingungen für die kommerzielle Nutzung des Bootes**

5.1. Im Sinne dieser Garantiebedingungen bedeutet kommerzielle Nutzung eines Swoop-Bootes jede Nutzung, die über die persönliche Nutzung durch eine natürliche Person hinausgeht. Die kommerzielle Nutzung umfasst insbesondere:

5.1.1. die Nutzung des Bootes durch Geschäftseinheiten in ihrer Tätigkeit, einschließlich Vermietung oder Verleih des Bootes, Angelcharter, Guide-Dienstleistungen, Schulungskurse und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bootes;

5.1.2. die Teilnahme des Bootes an Trainings, Wettbewerben oder Sportveranstaltungen;

5.1.3. die Nutzung des Bootes durch staatliche, Strafverfolgungs- oder kommunale Behörden bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben;

5.1.4. alle anderen Nutzungsfälle im Zusammenhang mit der Erzielung von Einkünften oder der Ausübung beruflicher Tätigkeiten.

5.2. Bei kommerzieller Nutzung des Swoop-Bootes wird dem Eigentümer empfohlen, eine jährliche technische Wartung in einem autorisierten Swoop-Servicezentrum oder bei einem offiziellen Händler zu veranlassen, um eine optimale Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Für Verbraucher als natürliche Personen (B2C) ist dies keine zwingende Garantievoraussetzung, kann jedoch zum Nachweis ordnungsgemäßer Nutzung beitragen. Für Geschäftskunden (B2B) führt das Versäumnis der jährlichen Wartung zur Beendigung der Garantie.

## **6. Gültigkeit der Garantie bei Eigentümerwechsel des Bootes**

6.1. Bei Eigentumsübertragung eines Swoop-Bootes auf eine andere Person gilt die Garantie automatisch weiter, sofern die Übertragung gesetzeskonform erfolgt und ordnungsgemäß dokumentiert ist.

6.2. Zur Wahrung der Garantie kann der neue Eigentümer diese auf seinen Namen umschreiben lassen (für Verbraucher in der EU empfohlen, jedoch nicht zwingend). Die Umschreibung erfolgt über jeden offiziellen Swoop-Händler oder direkt beim Hersteller.

6.3. Für die Umschreibung der Garantie hat der neue Eigentümer folgende Unterlagen vorzulegen:

6.3.1. ein Identitätsdokument;

6.3.2. einen Kaufvertrag oder ein anderes Dokument, das die Eigentumsübertragung bestätigt;

6.3.3. ein Dokument zur staatlichen Registrierung des Bootes (sofern vorhanden);

6.3.4. das Service- oder Garantieheft.

6.4. Dem neuen Eigentümer wird empfohlen, den offiziellen Swoop-Händler oder den Hersteller über den Eigentümerwechsel zu informieren und die oben genannten Unterlagen innerhalb von 30 Kalendertagen nach Abschluss der Eigentumsübertragung vorzulegen.

6.5. Die für die Umschreibung erforderlichen Unterlagen können je nach den gesetzlichen Anforderungen des Landes, in dem das Swoop-Boot gekauft wurde, variieren.

6.6. Nach einem Eigentümerwechsel gilt die Garantie für die verbleibende Garantiezeit, berechnet ab dem Datum des Erstverkaufs des Bootes an den ersten Endverbraucher.

## **7. Mitteilung eines festgestellten Mangels**

7.1. Wird während der Garantiezeit ein Mangel festgestellt, muss sich der Eigentümer des Swoop-Bootes zunächst an den offiziellen Swoop-Händler (Verkäufer) wenden, bei dem das Boot gekauft wurde, um den Fall zu dokumentieren, Anweisungen zu erhalten und Fragen im Zusammenhang mit der Garantieleistung zu klären. Wenn eine Kontaktaufnahme mit dem Händler nicht möglich ist (zum Beispiel, weil der Händler seine Tätigkeit eingestellt hat), kann sich der Eigentümer direkt an den Hersteller wenden. Die Dokumentation kann durch die Bereitstellung von Foto- oder Videomaterial oder durch die Lieferung des Bootes an ein autorisiertes Servicezentrum erfolgen.

7.2. Der Eigentümer des Bootes ist verpflichtet, den Mangel spätestens 30 Kalendertage nach dessen Feststellung zu melden. Bei der Meldung muss der Eigentümer eine Beschreibung des Mangels mit Angabe seiner Art, des ungefähren Umfangs und der Umstände der Feststellung vorlegen. Diese Informationen werden zum Datum der Meldung dokumentiert und bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Garantiefalls.

7.3. Zur Bestätigung des Anspruchs auf Garantieleistung muss der Eigentümer Unterlagen vorlegen, die den Kauf des Swoop-Bootes belegen, sowie ein Service- oder Garantieheft mit Angabe von Modell, Verkaufsdatum, Seriennummer (CIN/WIN) und Verkäuferdaten. Wenn kein Heft verfügbar ist, kann die Garantie durch andere Kaufnachweise belegt werden.

7.4. Bis zur Lieferung des Bootes an das Servicezentrum ist der Eigentümer verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine weitere Ausbreitung oder Vergrößerung des Schadens gemäß den vom Hersteller oder offiziellen Händler bereitgestellten Empfehlungen zu verhindern.

7.5. Schäden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung von Empfehlungen oder unsachgemäßer Handlungen des Eigentümers nach der Mitteilung verschlimmert haben, sind nicht von der Garantie abgedeckt.

7.6. Die Mangelmitteilung muss folgende Informationen enthalten:

- Bootsmodell;
- Seriennummer (CIN/WIN);

- Liste der am Boot installierten Ausrüstung (werkseitig und zusätzlich);
- vollständigen Namen, Adresse und Kontaktdaten des Eigentümers;
- Datum der Feststellung des Mangels;
- Foto- und/oder Videoaufzeichnung mit Angabe des Aufnahmedatums;
- Beschreibung des Mangels: seine Art, ungefähre Umfang und Ort des Auftretens;
- Umstände, unter denen der Mangel festgestellt wurde.

7.7. Der Hersteller behält sich das Recht vor, zusätzliche Materialien (Fotos, Videos) anzufordern oder die Lieferung des Swoop-Bootes an das Herstellerwerk oder ein offizielles Servicezentrum zur Inspektion zu verlangen.

7.8. Nach Auswertung der bereitgestellten Informationen teilt der Hersteller dem Händler und dem Eigentümer seine Entscheidung mit:

- Ablehnung der Garantieleistung oder
- Bestätigung des Garantiefalls und Versand des Bootes zur Garantiereparatur.

## **8. Durchführung der Garantieleistung (Reparatur)**

8.1. Nach Erhalt der Mitteilung über einen möglichen Garantiemangel vom Eigentümer des Swoop-Bootes vereinbart der offizielle Händler oder der Hersteller mit dem Eigentümer den Ort und die Art der Inspektion. Die Lieferung des Bootes zum Inspektionsort liegt in der Verantwortung des Eigentümers, sofern nichts anderes gesondert vereinbart wurde.

8.2. Alle Garantiarbeiten werden ausschließlich vom Hersteller, von einem offiziellen Swoop-Händler oder in einem zertifizierten Servicezentrum durchgeführt, das vom Hersteller zur Durchführung solcher Arbeiten autorisiert ist. Die aktuelle Liste der Servicezentren und Händler wird auf der offiziellen Website des Herstellers veröffentlicht: [swoop.boats](http://swoop.boats).

8.3. Nach der Durchführung der Garantieleistung hat der Eigentümer das Recht, innerhalb von 15 Kalendertagen nach Rückgabe des Bootes eine Reklamation hinsichtlich der Qualität der ausgeführten Arbeiten einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Arbeiten als ordnungsgemäß ausgeführt.

8.4. Nach Ablauf der Garantiezeit werden Reklamationen bezüglich der Garantiereparatur oder Anträge auf deren Durchführung nicht angenommen.

8.5. Die Durchführung einer Garantiereparatur verlängert nicht die Gesamtgarantiezeit des Swoop-Bootes oder seiner Komponenten. Die Garantie wird nur um den Zeitraum verlängert, in dem sich das Boot in der Garantiereparatur befunden hat.

8.6. Der Zeitraum, in dem sich das Boot in Reparatur befunden hat, wird ab dem Datum des Antrags des Eigentümers auf Mangelbehebung bis zum Datum der tatsächlichen Rückgabe des Bootes an den Eigentümer nach Abschluss der Garantiarbeiten berechnet. Die Reparaturen werden innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt (in der Regel bis zu 30 Tage, abhängig von der Komplexität, mit der Möglichkeit der Verlängerung im Einvernehmen der Parteien).

8.7. Im Falle einer langwierigen Reparatur kann der Hersteller einen vorübergehenden Ersatz oder eine Entschädigung gewähren, sofern dies nach dem Recht des Verkaufslandes erforderlich ist.

## **9. Fälle, in denen die Garantie nicht gilt**

9.1. Der Hersteller hat keine Garantieverpflichtungen und verweigert die Garantieleistung in folgenden Fällen:

9.1.1. Schäden infolge von Verstößen gegen die Betriebsregeln, der Nichtbeachtung der Empfehlungen des Benutzerhandbuchs oder der Schifffahrtsregeln;

9.1.2. mechanische Gebrauchsspuren, Abnutzungen, Kratzer, Abnutzung der Dekorfolie oder Lackbeschichtung, die die strukturelle Integrität nicht beeinträchtigen;

9.1.3. Schäden durch rechtswidrige Handlungen Dritter (Diebstahl, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung, Sachzerstörung);

9.1.4. Folgen von Kollisionen, Stößen, Beulen, Schäden durch Steine, Sand oder Auswirkungen von Naturereignissen (Hagel, Sturm, Blitz usw.), es sei denn, der Mangel wurde durch einen Produktionsfehler verschlimmert;

9.1.5. Schäden durch unsachgemäße Handhabung des Bootes, missglücktes Anlegen oder falsche Manöver;

9.1.6. Schäden infolge von Unfällen oder Vorfällen auf dem Wasser;

9.1.7. Folgen des Betriebs entgegen den vom Hersteller festgelegten Empfehlungen für die Pflege und Lagerung des Bootes;

9.1.8. Mängel infolge falscher Einstellung oder Installation des Anhängers, unbefugter Änderung der Motorposition während des Transports oder Anlegens oder unsachgemäßen Transports des Bootes;

9.1.9. Korrosion und Schäden, die durch den Kontakt von kupfer-, blei-, quecksilber-, arsen- oder propylenhaltigen Substanzen mit dem Rumpf verursacht werden, sowie Folgen des Kontakts des Aluminiumrumpfes mit Metallelementen, die nicht für solche Bedingungen vorgesehen sind (bei fehlendem ordnungsgemäßigem Schutz);

9.1.10. Schäden durch Vogelkot, Nagetiere oder Streusalz;

9.1.11. das Auftreten von Schimmel oder Pilzen, verursacht durch die Nichtbeachtung von Belüftungs-, Lager- oder Luftzugangsregeln in Stauräumen, Nischen, Bilgen und anderen Abteilungen;

9.1.12. Ausrüstung, die nicht zur Swoop-Konfiguration gehört und über eine eigene Garantie ihres Herstellers verfügt: Motoren, Elektromotoren, Winden, Anhänger, Kühlschränke, Elektronik, Audiosysteme, Batterien und andere separat erworbene Artikel;

9.1.13. Mängel, die durch die Installation von Ausrüstung durch den Eigentümer oder Dritte ohne Swoop-Autorisierung entstanden sind;

9.1.14. jegliche Veränderungen an der Boots konstruktion oder Eingriffe in werkseitige Komponenten ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers;

9.1.15. Mängel oder wiederkehrende Schäden, die durch frühere unsachgemäße Reparaturen verursacht wurden, die nicht vom Hersteller oder einem autorisierten Händler durchgeführt wurden;

9.1.16. Schäden durch Wassereintritt unter die Fahr- oder Transportabdeckung, wenn diese durch unsachgemäße Lagerung oder Betrieb verursacht wurden;

9.1.17. Produktrückrufe, die nicht mit Garantieverpflichtungen zusammenhängen und in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich genannt sind;

9.1.18. Schäden durch Verstoß gegen Schifffahrtsregeln, Überschreitung der empfohlenen Geschwindigkeiten, Anbau eines Motors mit höherer Leistung als auf dem Herstellerschild angegeben oder unsachgemäßen Umgang mit Kraftstoff;

9.1.19. wenn die Frist für die Einreichung eines Antrags auf Garantiereparatur versäumt wird (später als 30 Kalendertage nach Feststellung des Mangels), sofern eine solche Verzögerung zu einer Vergrößerung des Mangels geführt oder seine zuverlässige Bewertung unmöglich gemacht hat.

9.2. Die Garantie deckt keinen natürlichen Verschleiß von Materialien, einschließlich Verbrauchsartikeln und Teilen mit begrenzter Lebensdauer.

9.3. Die Garantie deckt keine Flüssigkeiten, Filter, Lampen, Sicherungen, Gummischeuerleisten, Feuerlöscher und andere Verbrauchsmaterialien.

9.4. Der Hersteller haftet nicht für finanzielle Verluste im Zusammenhang mit Bootsausfallzeiten, Gewinnausfall, Unfähigkeit zur Nutzung der installierten Ausrüstung oder für indirekte oder Folgeschäden, die infolge eines Mangels oder einer Reparatur des Bootes entstehen können, mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle (zum Beispiel in der EU).

9.5. Der Hersteller hat das Recht, die Garantieleistung zu verweigern, wenn der Eigentümer oder Händler vor der offiziellen Inspektion durch den Hersteller eine eigenständige Reparatur oder einen Eingriff vorgenommen hat.

## **10. Wechselwirkung der Garantiebedingungen mit zwingenden Rechtsvorschriften**

10.1. Die Swoop-Garantiebedingungen ergänzen, beschränken jedoch nicht die Rechte des Bootseigentümers gemäß den Verbraucherschutzgesetzen im Land des Kaufs oder Betriebs des Bootes. In der EU umfasst dies die Rechte gemäß Richtlinie (EU) 2019/771: eine gesetzliche Mindestgarantie von zwei Jahren des Verkäufers (Händlers), kostenlose Reparatur/Ersatz für Mängel, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorhanden waren, sowie das Fehlen unfairer Bedingungen gemäß Richtlinie 93/13/EWG. Wenn ein Händler (Verkäufer) seine Tätigkeit eingestellt hat, kann die gesetzliche Garantie eingeschränkt sein, die kommerzielle Garantie des Herstellers gilt jedoch weiterhin.

10.2. Wenn die Bestimmungen des nationalen Rechts dem Eigentümer weitergehende Rechte oder zusätzliche Garantien im Vergleich zu den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen einräumen, gelten die zwingenden Rechtsvorschriften.

10.3. Kein Teil dieser Garantiebedingungen darf so ausgelegt werden, dass die gesetzlich festgelegten Verbraucherrechte aufgehoben oder eingeschränkt werden oder der Hersteller von der Haftung entbunden wird, die durch Rechtsvorschriften zu Qualität, Sicherheit oder Produktkonformität ausdrücklich vorgesehen ist (einschließlich Richtlinie 2013/53/EU über Sportboote).

10.4. Im Falle von Konflikten zwischen den Bestimmungen dieser Garantie und zwingenden Rechtsvorschriften haben die Rechtsakte der jeweiligen Gerichtsbarkeit Vorrang; andere Bestimmungen der Garantie, die nicht im Widerspruch zum Gesetz stehen, bleiben jedoch in Kraft.

10.5. Verbraucher in der EU können sich zwecks Streitbeilegung an Verbraucherschutzbehörden wenden.

## **11. Garantieheft**

11.1. Das Garantieheft ist ein zwingendes Dokument, das das Recht des Swoop-Bootseigentümers auf Garantieleistung bestätigt.

11.2. Das Heft wird dem Käufer zusammen mit dem Boot ausgestellt und vom offiziellen Händler am Verkaufstag ausgefüllt.

11.3. Das Garantieheft enthält:

- Bootsdaten (Modell, Seriennummer, Jahr);
- Händlerdaten;
- Eigentümerdaten;
- Verkaufsdatum;
- Liste der Garantiezeiten für Komponentengruppen;
- Aufzeichnungen über die technische Wartung (jährlich für die kommerzielle Nutzung empfohlen).

11.4. Das Fehlen eines Garantiehefts oder dessen unzureichende Ausfüllung ist nicht automatisch ein Grund für die Verweigerung der Garantiereparatur, sofern andere Kaufnachweise vorliegen (zum Beispiel ein Beleg oder Vertrag).

11.5. Für Boote, die kommerziell betrieben werden, wird empfohlen, im Garantieheft jährliche Einträge eines autorisierten Servicezentrums für die gesamte Garantiezeit (bis zu 5 Jahre) zu führen, um die Bearbeitung von Reklamationen zu erleichtern.

11.6. Bei Eigentümerwechsel wird das Garantieheft an den neuen Eigentümer weitergegeben und kann zur Umschreibung der Garantie verwendet werden (empfohlen).